

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **39**

Ausgabetag **23.09.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT AHLEN

221	14.09.16	a) Öffentliche Bekanntmachung einer Verwaltungsentscheidung	518
222	21.09.16	b) Sitzung des Rates am 29.09.2016	519 – 521
223	21.09.16	c) Bebauungsplan Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbe- park Olfetal“, 8. Änderung hier: Öffentliche Auslegung	522 – 524
224	21.09.16	d) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des medicalOrder-Center Ahlen hier: Öffentliche Auslegung	525 – 527

SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

225	21.09.16	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	528
-----	----------	--	-----

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

226	21.09.16	a) Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) – Absage des Erörterungstermins	529
227	23.09.16	b) Wasserschauen im Jahr 2016	530 – 531
228	19.09.16	c) Öffentliche Bekanntmachung einer Verwaltungsentscheidung	532

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister – hat für

Herrn Michael Stierand

wohnhaft: Dahldille 25, 59229 Ahlen
mit Bescheid vom: 26.08.2016
Aktenzeichen: 11727/1.2 schw

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da die vorgenannte Person die Annahme des Bescheides verweigert, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer E 08, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 14.09.2016

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
Im Auftrag:


Hoffmann

STADT A H L E N
Der Bürgermeister

An die
Mitglieder
des Rates der Stadt Ahlen
Ahlen

Ahlen, 21.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 29.09.2016 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

T A G E S O R D N U N G :

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014
Vorlage: VO/0569/2016
2. Beschluss über die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 sowie Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: VO/0572/2016
3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017
4. Sanierungsplan
Vorlage: VO/0595/2016
5. Gemeinsamer Prüfauftrag der politischen Vertreter im Ortsausschuss von CDU, FDP, FWG, Die Grünen und SPD vom 01.06.2016
hier: Gerätehaus der Feuerwehr Dolberg
und
Antrag der SPD-Fraktion vom 1. Juni 2016
hier: Mängelbeseitigung am Feuerwehrgerätehaus Dolberg / Prüfung eines evtl. Neubaus
Vorlage: VO/0528/2016-1
6. Aufhebung des Sperrvermerkes "Zuschuss für den Ahlener Weihnachtsmarkt"
Vorlage: VO/0554/2016
7. Kommunales Konzept zur Integration von Geflüchteten
Vorlage: VO/0582/2016
8. Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 5
Vorlage: VO/0589/2016

-2-

- 9 Bebauungsplan Nr. 89:1 „Rottmannstraße/ Zeppelinstraße“
Hier: 1. Beschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 9 (2a) BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
Vorlage: VO/0564/2016
- 10 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 009 zur Stärkung des Nahversorgungsstandortes an der Hammer Straße
hier:
1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. § 2 (2), § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Feststellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Vorlage: VO/0559/2016
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Auf der Geist", 1. Änderung
hier:
1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. § 2 (2), § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: VO/0560/2016
- 12 Soziale Stadt –Integriertes Handlungskonzept- Südenstadtteil
Beschluss über die Vergaberichtlinien der Stadt Ahlen zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Haus- und Hofflächen
Vorlage: VO/0579/2016
- 13 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Ankauf von Straßenverkehrsflächen
Vorlage: VO/0587/2016
- 14 Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: VO/0544/2016
- 15 Handlungsanweisung Bäume
Vorlage: VO/0592/2016
- 16 Anträge und Anfragen
- 16.1 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 21. Juni 2016
hier: Fragen an abstimmungsberechtigte Mitglieder im Sport- und Freizeitausschuss
Vorlage: VO/0541/2016
- 16.2 Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 12.09.2016
hier: Weitere Nutzung der Bodelschwinghschule
Vorlage: VO/0598/2016

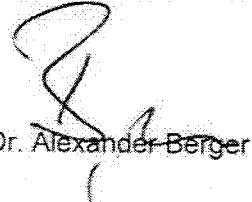
II. Nichtöffentlicher Teil

1. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wird unmittelbar nach Fertigstellung als Anlage zur Sitzung bereitgestellt.

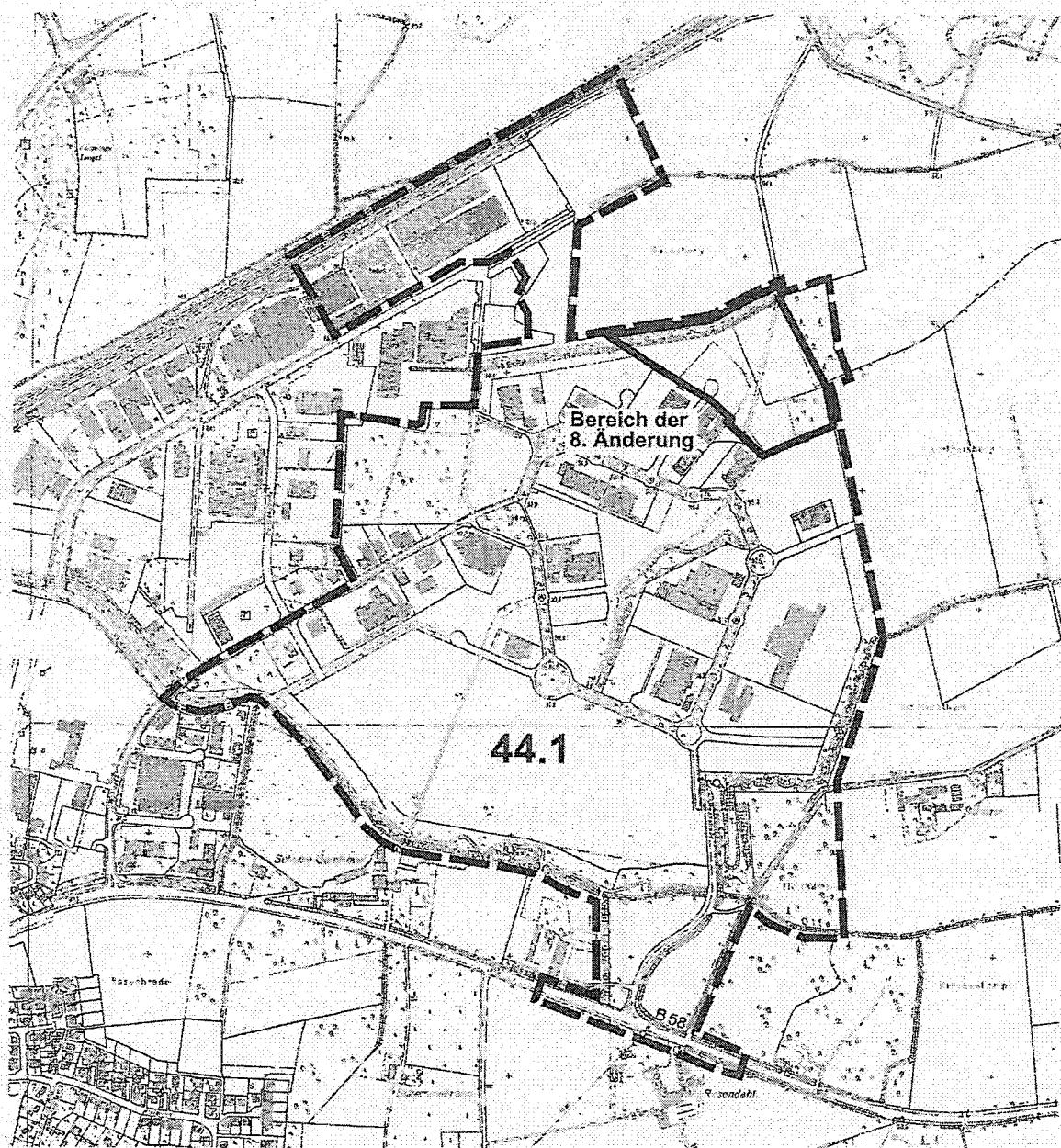
Mit freundlichen Grüßen


Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Öffentliche Auslegung

**Bebauungsplan Nr. 44.1 „Natur - und Gewerbepark Olfetal“,
8. Änderung**



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 13.09.2016 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“ beschlossen.

Der insgesamt rund 5,1 ha große Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 309, die Flurstücke 16, 472 und 473 tlw. sowie in der Gemarkung Vorhelm, Flur 16 die Flurstück 20 tlw., 27, 111 tlw. 143 tlw. und 144.

Er wird dabei wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 143, Flur 16 Gemarkung Vorhelm bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 20 (Wegeparzelle),
- im Osten: in südlicher Richtung entlang der östlichen Grenzen des Flurstücks 20 sowie der östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 27 bis zum Waldstück (Wulfskuhle), in südlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 144, in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 473 und ca. 70 m in südlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 473,
- im Süden: von dort in einem Winkel von ca. 115 ° ca. 80 m in südwestlicher Richtung, von dort ca. 50 m in westlicher Richtung bis zum östlichsten Grenzstein der Grundstücks Kruppstraße 51,
- im Westen: vom letztgenannten Grenzstein entlang der südwestlichen Grenzen des Flurstücks 473 bis zum nördlichsten Grenzstein des Grundstücks Kruppstraße 45, gradlinig bis zum südlichsten Grenzstein des Flurstücks 472, entlang der südwestlichen Grenze des Flurstücks 472 und deren gradliniger Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 143.

Unter Beachtung der grundsätzlichen Zielsetzungen des mit öffentlichen Mitteln geförderten Natur- und Gewerbeparks Olfetal sollen durch die Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für mittel- bis langfristige Betriebsplanungen geschaffen werden.

Folgende umweltbezogene Stellungnahme liegt vor:

- Stadt Ahlen, Fachbereich 3.2 (heute FB 1, 1.2), Schreiben vom 24.03.2016:
Genaue Aussagen über etwaige Kampfmittelbelastung sind zurzeit nur bedingt möglich. Daher muss vor anstehenden Baumaßnahmen innerhalb der Flächen ein besonderer Antrag auf Kampfmittelüberprüfung erfolgen.
- Kreis Warendorf, Schreiben vom 18.03.2016:
Untere Landschaftsbehörde: Eine abschließende Stellungnahme ist nicht möglich, da landschaftsrechtlich relevante Aussagen noch im weiteren Verfahren zu ergänzen sind.
Untere Wasserbehörde: Es bestehen keine Bedenken bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise.
 1. Entlang des Gewässers mit der Bezeichnung 143 ist ein 5 m breiter Gewässerstreifen zu berücksichtigen.
 2. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist entsprechend den Planungsflächen anzupassen.
Untere Naturschutzbehörde: Der Planung wird zugestimmt.
- Regionalforstamt Münsterland, Schreiben 21.03.2016: Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen im Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Altablagerungen, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter. Veränderungen durch das Vorhaben, insbesondere beim Schutzgut Boden, durch Versiegelung, Reduzierung der Versickerungsrate des Niederschlagwassers, im Orts-/Landschaftsbild. Eingriff-/Ausgleichbilanz.

Folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- Artenschutz: artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG liegen unter Beachtung nachstehender Maßnahmen nicht vor:
 1. Beseitigung von Gehölzen ausschließlich im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar Anfang März.

2. Anlage strukturreicher Gehölzstandorte (Hecken und Waldränder) im Bereich angrenzend an das Eingriffsgebiet im Frühjahr 2017.

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

04.10.2016 bis einschließlich 04.11.2016

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift – können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

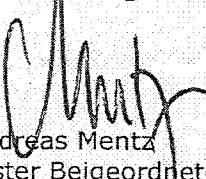
Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

59227 Ahlen, 21.09.2016

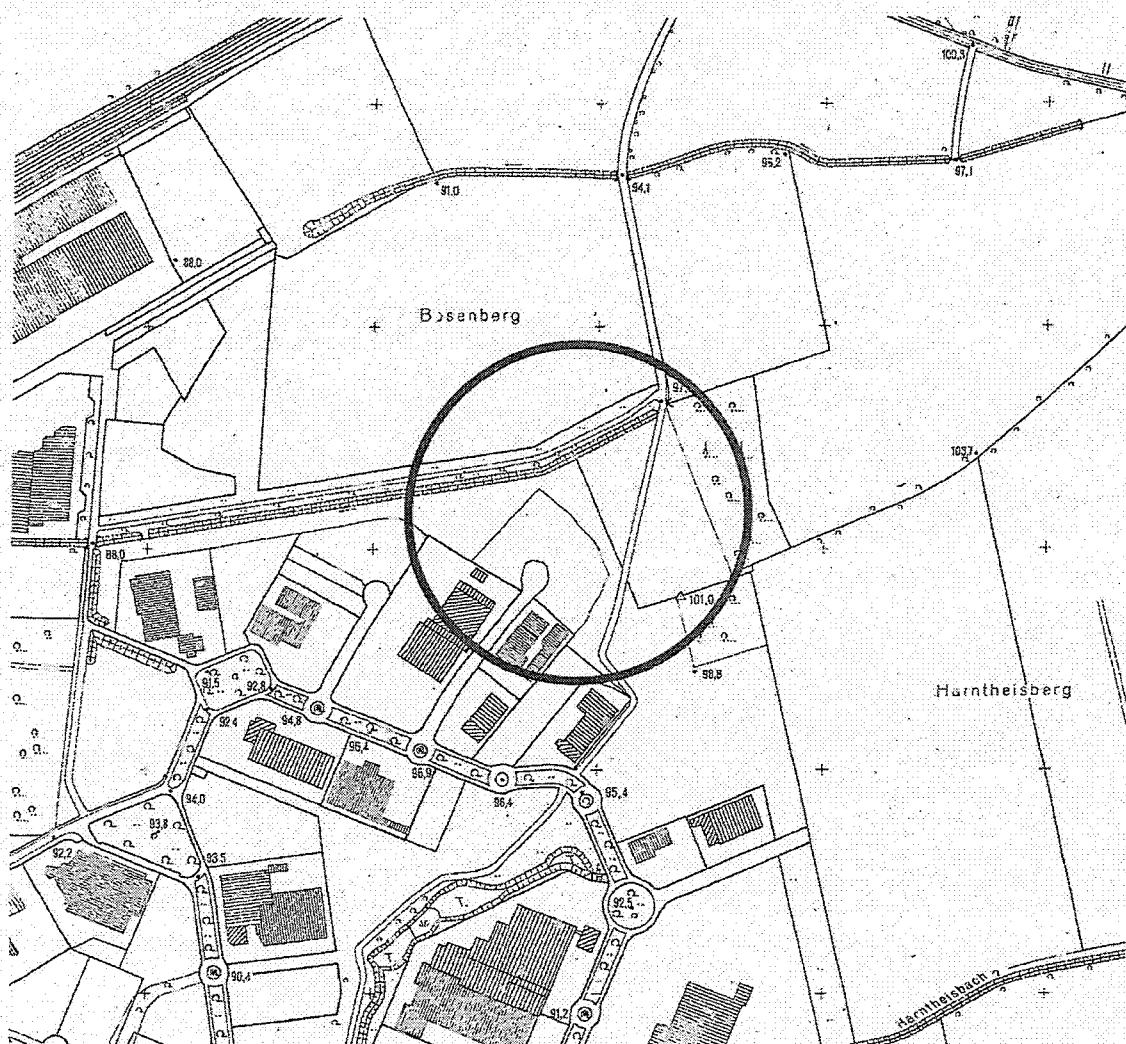
Der Bürgermeister
In Vertretung


Andreas Mentz
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Öffentliche Auslegung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des medicalOrder-center Ahlen



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 13.09.2016 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen zur Erweiterung des medicalOrder-center Ahlen beschlossen.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Stadt Ahlen, Fachbereich 3.2 (heute FB 1, 1.2), Schreiben vom 24.03.2016: Genaue Aussagen über etwaige Kampfmittelbelastung sind zurzeit nur bedingt möglich. Daher muss vor anstehenden Baumaßnahmen innerhalb der Flächen ein gesonderter Antrag auf Kampfmittelüberprüfung erfolgen.
 - Kreis Warendorf, Schreiben vom 18.03.2016:
Untere Landschaftsbehörde: Eine abschließende Stellungnahme ist nicht möglich, da landschaftsrechtlich relevante Aussagen noch im weiteren Verfahren zu ergänzen sind.
Untere Wasserbehörde: Es bestehen keine Bedenken bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise.
1. Entlang des Gewässers mit der Bezeichnung 143 ist ein 5 m breiter Gewässerstreifen zu berücksichtigen.

2. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist entsprechend den Planungsflächen anzupassen.
Untere Naturschutzbehörde: Der Planung wird zugestimmt.
- Regionalforstamt Münsterland, Schreiben 21.03.2016: Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen im Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Altablagerungen, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter. Veränderungen durch das Vorhaben, insbesondere beim Schutzgut Boden, durch Versiegelung, Reduzierung der Versickerungsrate des Niederschlagwassers, im Orts-/Landschaftsbild. Eingriff-/Ausgleichsbilanz.

Folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- Artenschutz: artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG liegen unter Beachtung nachstehender Maßnahmen nicht vor:
 1. Beseitigung von Gehölzen ausschließlich im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar Anfang März.
 2. Anlage strukturreicher Gehölzstandorte (Hecken und Waldränder) im Bereich angrenzend an das Eingriffsgebiet im Frühjahr 2017.

Der insgesamt rund 5,1 ha große Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 309, die Flurstücke 16, 472 und 473 tlw. sowie in der Gemarkung Vorhelm, Flur 16 die Flurstück 20 tlw., 27, 111 tlw. 143 tlw. und 144.

Er wird dabei wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 143, Flur 16 Gemarkung Vorhelm bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 20 (Wegeparzelle),
- im Osten: in südlicher Richtung entlang der östlichen Grenzen des Flurstücks 20 sowie der östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 27 bis zum Waldstück (Wulfskuhle), in südlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 144, in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 473 und ca. 70 m in südlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 473,
- im Süden: von dort in einem Winkel von ca. 115 ° ca. 80 m in südwestlicher Richtung, von dort ca. 50 m in westlicher Richtung bis zum östlichsten Grenzstein der Grundstücks Kruppstraße 51,
- im Westen: vom letztgenannten Grenzstein entlang der südwestlichen Grenzen des Flurstücks 473 bis zum nördlichsten Grenzstein des Grundstücks Kruppstraße 45, gradlinig bis zum südlichsten Grenzstein des Flurstücks 472, entlang der südwestlichen Grenze des Flurstücks 472 und deren gradliniger Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 143.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den vorhandenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter (Umweltbericht) sowie die genannten Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen liegen auf Dauer eines Monats in der Zeit vom

04.10.2016 bis einschließlich 04.11.2016

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift – können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

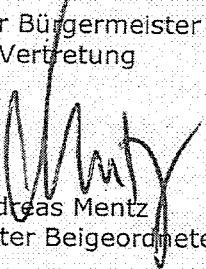
Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 Baugesetz unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag gegen den Bauleitplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

59227 Ahlen, 21.09.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung


Andreas Mentz
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 302735527

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 21. September 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - Absage des Erörterungstermins

Kreis Warendorf
Az.: 63-40484/2016-12

Warendorf, den 21.09.2016

Die Wadersloh Wind GmbH, Liesborner Str. 5, 59329 Wadersloh, hat die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Wadersloh, Flur 137, Flurstück 107 beantragt.

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV, findet der für den 27.09.2016 im Rathaus der Gemeinde Wadersloh, Liesborner Str. 5, Raum 101 vorgesehene Erörterungstermin nicht statt.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Porz

Bekanntmachung

der Termine zur Wasserschau 2016 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser – und Bodenverbände im Kreis Warendorf

Schauplan 2016

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Schaubereich	Treffpunkt der Schaukommission
Donnerstag	13.10.2016	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Warendorf-Süd Bereich: Vohren, Beelen, Westkirchen, Ostenfelde	Gasthof Averbeck Ennigerloh-Ostenfelde
Dienstag	18.10.2016	19.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Wadersloh	Gasthof Bornfeld Bornfelder Str. 1, Wadersloh
Freitag	21.10.2016	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Warendorf-Nord	Gasthof Biedendieck Dorfstr., Warendorf-Mitte
Donnerstag	27.10.2016	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Warendorf-Süd Bereich: Everswinkel, Neuwarendorf	Gasthof Arning Vitusstr. 10, Everswinkel
Mittwoch	02.11.2016	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Werse-Drensteinfurt	Gasthof Haus Buttermann Dorfbauschaft 4., 48317 Drensteinfurt
Donnerstag	03.11.2016	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Sassenberg-Füchtorf	Rathaus in Sassenberg Sassenberg
Dienstag	08.11.2016	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Warendorf-Süd Bereich: Hoetmar, Freckenhorst	Gasthof Büffering Warendorf-Hoetmar
Freitag	11.11.2016	09.00 Uhr	Gewässer Ems im Bereich der Stadt Sassenberg und der Stadt Warendorf	Stauanlage Dackmar (gemeinsam mit BezReg Münster)
Mittwoch	16.11.2016	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Oelde	Rathaus Oelde, kleiner Ratssaal

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Schaubereich	Treffpunkt der Schaukommission
Mittwoch	23.11.2016	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Ahlen-Beckum	Gasthof Wibbelt Ahlen
Donnerstag	01.12.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Ostbevern	Gasthof Alte Post Haupistr., Ostbevern
Dienstag	06.12.2016	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Albersloh-Rinkeroode	Gasthof Geschermann Sendenhorst, OT Albersloh, Bahnhofstraße 21
Mittwoch	07.12.2016	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Sendenhorst-Ennigerloh	Gasthof Zum Mühlen Osttor. 38, Sendenhorst
Donnerstag	08.12.2016	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Telgte	Rathaus Telgte Großer Sitzungssaal

Gem. § 95 Abs. 2 LWG i.V.m. § 17 der Haupsatzung des Kreises Warendorf wird hiermit der Schauplan 2016 öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Landschaftsbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

KREIS WARENDOF
Warendorf, den 23. September.2016

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände

Im Auftrag

Norbert Kirchhoff
Norbert Kirchhoff